

Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten
Dr. Klaus Dieter Greilich
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■
Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
14.02.2016

Unser Zeichen
II-Wei./si.- ANF/3155/2016

Datum
25. Februar 2016

Frage gemäß § 30 der GO des Stv. Dr. Greilich betreffend die Rodungs- und Lichtungsarbeiten am nördlichen Ortseingang von Allendorf - ANF/3155/2016

Sehr geehrter Hr. Dr. Greilich,

Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Anfrage:

In den letzten Wochen wurde am nördlichen Ortseingang Allendorf das westlich der Straße gelegene Vogelschutzgehölz über eine Breite von mehreren Metern teilgerodet und der Rest des Wäldchens deutlich ausgelichtet. **Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

"Aus welchem Grund wurden die Rodungs- und Lichtungsarbeiten ausgeführt?"

Antwort:

Durch eine Bebauung der neuen Grundstücke unmittelbar angrenzend zur bestehenden Gehölzpflanzung ist ein ungehinderter Zugang zur öffentlichen Grünfläche für erforderliche Pflegearbeiten nicht mehr möglich. Hierfür wurden die Gehölze entlang der Grundstücksgrenze für einen ca. 3 m breiten Pflegeweg beseitigt, wodurch gleichzeitig mögliche Konflikte durch einen sehr hohen Gehölzbestand zur neuen Bebauung verhindert werden. Die Funktion der Gehölzpflanzung ist durch diese Maßnahme nicht eingeschränkt und von ca. 23 m bleiben knapp 20 m erhalten. Ein Auslichtungsschnitt des verbliebenen Gehölzstreifens erfolgte nicht.

1. Zusatzfrage:

"Wurden Ortsbeirat Allendorf und Untere Naturschutzbehörde vor dieser Maßnahme mit dem Thema befasst und, soweit vorliegend, wie haben diese Gremien dazu Stellung genommen?"

Antwort:

Der Ortsvorsteher wurde am Vortrag durch das Gartenamt über die Maßnahme informiert. Lt. Auskunft des Ortsvorstehers hat dieser die Ortsbeiratsmitglieder, teilweise mit der Bitte, die betroffenen Anwohner zu informieren, ebenfalls in Kenntnis gesetzt. Einer Einbindung der Unteren Naturschutzbehörde bedurfte es nicht, da es sich um genehmigungsfreie Pflegemaßnahmen auf einer öffentlichen Grünfläche handelte.

2. Zusatzfrage:

"Welche Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust an Vogelschutzgehölz ist vorgesehen?"

Antwort:

Gemäß gültigem B-Plan handelt es sich um kein Vogelschutzgehölz, sondern um eine öffentliche Grünfläche (landschaftsgestaltende Aufforstung). Der B-Plan lässt für erforderliche Arbeiten einen Pflegeweg zu und somit ist kein Ausgleich erforderlich. Es ist aber beabsichtigt, am Rand des verbliebenen Gehölzstreifens kleinere Nachpflanzungen vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE.Linke-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen